

**Vorlage**

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/410/2019/V-51</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	12.11.2019				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	19.11.2019				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	19.11.2019				
Stadtrat	öffentlich	04.12.2019				

**Titel:**

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im DK 5913 – Leistungen der Jugendhilfe

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen im DK 5913 – Leistungen der Jugendhilfe zur Finanzierung der zu erbringenden Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII in Höhe von 679.800,00 €.

Gesetzliche Grundlagen:	SGB VIII
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[ ]
--------------------------------	-----

**Finanzbedarf/Finanzierung:****Haushaltsjahr:** 2019**Produktkonto/Deckungskreis:** 5913 Leistungen der Jugendhilfe**Haushaltsansatz:** 10.634.300,00 €**Haushaltsmittel verfügbar:** Ja**Gesamtbetrag:** 10.634.300,00 €**Art der Finanzierung:** überplanmäßig**Erhöhung um:** 679.800,00 €**Deckung aus:**

Minderaufwendungen  
Deckungskreis 4305 Zuweisung Fachkräfte und Projekte  
der Jugendarbeit 29.800,00 €

Mehreinnahmen  
Deckungskreis 4312 Unterhaltsvorschussleistungen 650.000,00 €

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause  
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Vorsitzender des Stadtrates

**Anlage 1:**

Die im Deckungskreis 5913 verankerten Haushaltsmittel dienen der Finanzierung von Pflichtaufgaben der Jugendhilfe nach dem SGB VIII und sind bei vorliegendem Hilfebedarf bereitzustellen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2019 wurden vom Jugendamt auf Grund des Rechnungsergebnisses 2017, der aktuellen Anzahl der Hilfefälle, sowie der zugehörigen Kostenentwicklung je Hilfefall und erkennbaren Entwicklungstendenzen Mittel in Höhe von insgesamt 10.634.300 € angemeldet. Das Rechnungsergebnis 2018 fiel bereits deutlich höher aus als die Hochrechnung zur Haushaltsplanung 2019. Einerseits begründet durch weitere Erhöhung der Fallzahlen, verstärkter komplexerer Hilfeangebote sowie notwendige Anpassung der Fachleistungsstunden an die geltenden Tarifierungen der Leistungserbringer.

Der nunmehr ermittelte Gesamtbedarf zur Finanzierung der Jugendhilfeleistungen des Deckungskreises 5913 beläuft sich auf 11.314.100,00 €.

Haushaltsansatz 2019 DK 5913:	10.634.300,00 €
Aktuell ermittelter Bedarf 2019:	11.314.100,00 €
Fehlbedarf 2019	679.800,00 €

Die tabellarische Übersicht der konkreten Mehrbedarfe bzw. Minderbedarfe gegliedert nach Haushaltsansätzen befindet sich in der Anlage. Die Anordnung per 10.10.2019 beinhaltet den Leistungszeitraum bis zum 31.08.2019.

Die erheblichen Veränderungen der Planansätze begründen sich wie folgt:

36330 5331030 Erziehungsbeistand

Der bereits in 2018 erkennbare Mehrbedarf wurde zur Haushaltsplanung 2019 in Höhe von 235.000 € angemeldet. Aufgrund des Rechnungsergebnisses 2018 wurden jedoch lediglich 206.000,00 € im Haushaltsplan aufgenommen.

Geplant wurden: 235.000 €

Nach §	Hilfefälle	Fachleistungsstunden pro Woche Ø	Pro Stunde	Wochen	Gesamt
§ 30 SGB VIII	17	2,4	46,62 €	52	99.600,00 €
§ 27 SGB VIII	9	16,5	23,98 €	38	135.400,00 €

Tatsächlich voraussichtliches Ist: 269.000 €

Nach §	Hilfefälle	Fachleistungsstunden pro Woche Ø	Pro Stunde	Wochen	Gesamt
§ 30 SGB VIII	23	2,6	51,57 €	52	160.362,07 €
§ 27 SGB VIII	7	16,5	24,74 €	38	108.583,86 €

Haushaltsansatz 2019	Anordnung (Ist) per 10.10.2019	Verfügbar	Weiterer Bedarf 2019 ca.	Mehrbedarf
206.000,00 €	138.345,65 €	67.654,35 €	130.654,35 €	63.000,00 €

Voraussichtlicher Mehrbedarf von: ca. 63.000,00 €

### 36330 5331040 Sozialpädagogische Familienhilfe

Geplant wurde eine Erhöhung der Ø Fachleistungsstunden aufgrund von Tarifierung auf Ø 48,54 €, bei der Annahme von 107 Hilfefällen mit durchschn. 2,61 Fachleistungsstunden pro Woche bei 52 Wochen = 704.915,82 € / 705.000 €. Tatsächlich wurde die Fachleistungsstunde im Durchschnitt auf 49,11 € erhöht und es wurde für 126 Hilfefälle sozialpädagogische Familienhilfe mit Ø 2,61 Fachleistungsstunden pro Woche bewilligt.

Haushaltsansatz 2019	Anordnung (Ist) per 10.10.2019	Verfügbar	Weiterer Bedarf 2019 ca.	Mehrbedarf
705.000,00 €	548.381,88 €	156.618,12 €	291.018,12 €	134.400,00 €

Voraussichtlicher Mehrbedarf von: ca. 134.400,00 €

### 36330 5331600 ambulante Hilfeangebote der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII

Geplant wurden 7 Hilfefälle mit durchschn. 8,7 Fachleistungsstunden pro Woche mit 33,92 € bei 52 Wochen = 107.500 € sowie zusätzlich eine laufende Kostenerstattung mit jährlich 29.500 €. Tatsächlich werden 10 Hilfefälle mit je 9 Fachleistungsstunden zu je 35,77 € für 52 Wochen finanziert = ca. 167.425,47 €.

Haushaltsansatz 2019	Anordnung (Ist) per 10.10.2019	Verfügbar	Weiterer Bedarf 2019 ca.	Mehrbedarf
137.000,00 €	69.025,47 €	67.974,53 €	98.374,53 €	30.400,00 €

Voraussichtlicher Mehrbedarf von: ca. 30.400,00 €

### 36330 5332000 Stationäre Unterbringung, Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII

Geplant wurden 2 Hilfefälle; zzgl. Taschengeld.

Haushaltsansatz 2019	Anordnung (Ist) per 10.10.2019	Verfügbar	Weiterer Bedarf 2019 ca.	Mehrbedarf
134.800,00 €	197.155,51 €	-62.355,51 €	253.544,49 €	315.900,00 €

Geplant:

§ 35 a SGB VIII	Pflegekosten tägl.	Anzahl Tage /FLS	zzgl. Taschengeld mtl.	Kosten/Jahr
2 Hilfefälle ganzjährig	182,12€	365	38,35 €	134.800,00€

Tatsächlich:

1 Hilfefall ganzjährig	229,86 €	365	112,32 €	85.246,74 €
1 Hilfefall ganzjährig	263,34 €	365	30,68 €	96.487,26 €
1 Hilfefall ab Mai 2019	117,38 €	246	38,35 €	29.243,64 €
1 Hilfefall 1 Monat	219,30 €	31	114,48 €	6.693,48 €
1 Hilfefall ab April 2019	219,30 €	276	114,48 €	61.900,56 €
1 Hilfefall ab Juni 2019	100,00 €	215	38,35 €	21.960,20 €
1 Hilfefall ab Mai 2019	192,18 €	246	30,68 €	47.644,44 €

Dazu erfolgt eine rückwirkende Kostenerstattung. Die verpflichtende Anerkenntnis wurde im April 2019 erteilt. Der Landkreis Nürnberger Land muss noch die Rechnung erstellen, Kosten

ca. 100.000,00 €.

Voraussichtlicher Mehrbedarf von:

ca. 315.900,00 €

36330 5332020 Unterbringung in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

Bei der Haushaltsplanung 2019 fand die Änderung der Pflegegeldverordnung des Landes Sachsen-Anhalt bereits Berücksichtigung. Zudem wurden die voraussichtlichen Hilfefälle zugrunde gelegt. Geplant wurde mit 82 Hilfefällen in der Stadt Dessau-Roßlau und mit 23 Hilfefällen, für die die Stadt Dessau-Roßlau kostenerstattungspflichtig ist.

Tatsächlich werden z. Zeit 112 Hilfefälle monatlich mit Ø 644,50 € in der Stadt Dessau-Roßlau finanziert, die Fallzahlen werden noch weiter steigen. Die Steigerung ist begründet durch die Übernahme von Verwandtenpflegen, die bis dahin vom Sozialamt über Hilfe zum Lebensunterhalt finanziert wurden.

Für die z. Z. 24 auswärtigen Pflegekinder werden ca. 7.720 € pro Kind benötigt, hier erfolgen noch Rechnungslegungen über insgesamt ca. 185.280 €.

Haushaltsansatz 2019	Anordnung (Ist) per 10.10.2019	Verfügbar	Weiterer Bedarf 2019 ca.	Mehrbedarf
847.200 €	866.418,50 €	-19.218,50 €	185.281,50 €	204.500,00 €

Voraussichtlicher Mehrbedarf von: ca. 204.500,00 €

### 36330 5332030 Unterbringungskosten für Heimerziehung nach § 34 SGB VIII

Geplant wurden bereits 111 Hilfefälle mit einem Ø Pflegekostensatz von 141,42 € sowie Taschengeld Ø 30,16 € pro Hilfefall.

Tatsächlich werden Ø 108 Hilfefälle in Heimerziehung untergebracht. Auch 2019 stieg der Pflegekostensatz von Ø 141,42 € auf Ø 150,35 €. Zusätzlich wurden für 3 Hilfefälle Erstattungsansprüche gestellt (insgesamt ca. 198.000 €), für die die Stadt Dessau-Roßlau rückwirkend die Kosten zu übernehmen hat. Diese Rechnungen liegen noch nicht vor.

Haushaltsansatz	Anordnung (Ist) per 10.10.2019	Verfügbar	Weiterer Bedarf 2019 ca.	Mehrbedarf
5.769.900,00 €	3.815.783,71 €	1.954.116,29 €	2.265.116,29 €	311.000,00 €

Zu finanzieren 2018 waren bereits:

Monat	Hilfefälle
Januar	106
Februar	111
März	109
April	112
Mai	111
Juni	107
Juli	103
August	108
September	109

Geplant: 111 Hilfefälle a` 141,42 € pro Tag x 365 Tage = 5.729.631,30 € zzgl. 111 Hilfefälle x 30,16 € Taschengeld pro Monat x 12 Monate = 40.173,12 € = 5.769.804,42 €

Voraussichtliches Ist: 108 Hilfefälle a` 141,42 € pro Tag x151 Tage = 2.306.277,36 €  
109 Hilfefälle a` 150,35 € pro Tag x214 Tage = 3.507.064,10 €  
 zzgl. 108 Hilfefälle x 30,16 € Taschengeld für 5 Monate = 16.286,40 €; + 109 Hilfefälle x 30,16 € Taschengeld für 7 Monate = 23.012,08 € = Taschengeld insgesamt = 39.298,48 €  
 zzgl. für 3 Hilfefälle Erstattungsanspruch ca. 228.000,00 €  
 $\Sigma = 6.080.639,94 €$

Voraussichtlicher Mehrbedarf von: ca. 311.000,00 €

### 36330 5332031 Sach- und Dienstleistungen für Heimerziehung nach § 34 SGB VIII

Die Erhöhung des Sachaufwandes ergibt unter Anwendung der Richtlinie für einmalige Beihilfen (unterschiedliche Bedarfe pro Hilfefall).

Haushaltsansatz	Anordnung (Ist) per 10.10.2019	Verfügbar	Weiterer Bedarf 2019 ca.	Mehrbedarf
54.000,00 €	60.838,86 €	- 6.838,86 €	30.461,14 €	37.300,00 €

Voraussichtlicher Mehrbedarf von: ca. 37.300,00 €

### 36340 5332010 Erstattung an Heime für junge Volljährige nach § 41 i. V. mit § 34 SGB VIII

Der angemeldete Bedarf des Jugendamtes zur Haushaltsplanung ist von 12 jungen Volljährigen, die jeweils ca. 22 Tage in den Einrichtungen verbleiben ausgegangen (12 Jugendliche x 22 Tage x 140,31 € Pflegekostensatz pro Tag zzgl. Taschengeld und für 1 Kostenerstattungshilfefall mit ca. 10.380 €).

Tatsächlich hat sich die Dauer der Unterbringungen von jungen Volljährigen in 2019 deutlich erhöht, so dass Kosten für aktuell 7 Hilfefälle mit einer Unterbringungsdauer von Ø 244 Tagen bei Ø 155,04 € € pro Tag = 264.808,32 € und für 6 junge Volljährige für Ø 222 Tage ein Kostensatz von Ø 32,33 € = ca. 43.063,56 € in 2019 anfallen werden.

Haushaltsansatz	Anordnung (Ist) per 10.10.2019	Verfügbar	Weiterer Bedarf 2019 ca.	Mehrbedarf
49.000,00 €	228.570,62 €	- 179.570,62 €	79.329,38 €	258.900,00 €

Voraussichtlicher Mehrbedarf von: ca. 258.900,00 €

### 36340 5332020 Unterbringung von Kindern, Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII

Die Haushaltsplanung ging von Inobhutnahmen für durchschnittlich 80 Hilfefälle mit Ø ca. 22 Unterbringungstagen und einem Kostensatz von 136,81 € pro Tag aus = 240.785,60 €.

In 2019 erfolgten bisher bereits 63 Inobhutnahmen (September 2019) mit Ø 157 Unterbringungstagen. Bei gleichbleibender Fallentwicklungstendenz sind für 2019 insgesamt 84 Hilfefälle zu erwarten. Die Kostensätze sind sehr unterschiedlich, sie richten sich nach der Unterbringungsart.

Haushaltsansatz	Anordnung (Ist) per 10.10.2019	Verfügbar	Weiterer Bedarf 2019 ca.	Mehrbedarf
240.800,00 €	288.844,76 €	-48.044,76 €	100.000,00	148.100,00 €

Voraussichtlicher Mehrbedarf von: ca. 148.100,00 €

Die Minderaufwendungen im Deckungskreis 4305 resultieren aus den Rücklaufgeldern aus der Verwendungsnachweisprüfung für Maßnahmen der Jugendarbeit aus dem Vorjahr.

Die Mehreinnahme im Deckungskreis 4312 ergibt sich aus einer einmaligen Zuweisung des Landes Sachsen-Anhalt für Mehraufwendungen im Bereich der Leistungsgewährung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

#### **Anlagen:**

Anlage 2 - Übersicht der Mehr- bzw. Minderbedarfe 2019

Anlage 3 - Übersicht der Minder- bzw. Mehrerträge 2019